

Kostenlos

1996



Amtliches Mitteilungsblatt 3/1996

Osnabrück, 06. März 1996

Sonderausgabe:

Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Universität Osnabrück

- Fachbereich Psychologie -

(Beschluß des Senats vom 25.10.1995)

Herausgeber: Der Präsident der Universität Osnabrück
Redaktion: Dezernat 1, Tel. 9 69-4237, 49069 Osnabrück
Druck: Hausdruckerei der Universität Osnabrück

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziele des Studiums	3
§ 3 Studienvoraussetzungen	4
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer	4
§ 5 Gliederung des Studiums	5
§ 6 Studienberatung	5
§ 7 Lehrveranstaltungen	5
§ 8 Selbststudium, zusätzliches Studienangebot	6
§ 9 Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen	7
§ 10 Bestätigung von Studienleistungen	7
II. Erster Studienabschnitt (Grundstudium)	7
§ 11 Gliederung des Studiums	7
§ 12 Studieninhalte	8
1. <i>Studieneingangsphase mit fächerübergreifender Einführungsveranstaltung</i>	8
2. <i>Allgemeine Psychologie</i>	8
3. <i>Entwicklungspsychologie</i>	8
4. <i>Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung</i>	8
5. <i>Sozialpsychologie</i>	9
6. <i>Physiologische Psychologie</i>	9
7. <i>Methodenlehre</i>	9
8. <i>Empiriepraktikum und Beobachtungspraktikum</i>	9
9. <i>Wissenschaftstheorie und Geschichte der Psychologie</i>	9
§ 13 Studienleistungen	10
§ 14 Diplom-Vorprüfung	10
III. Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium)	11
§ 15 Gliederung des Studiums	11
1. <i>Anwendungsfächer</i>	11
2. <i>Methodenfächer</i>	11
3. <i>Wahlpflichtfächer zur forschungsorientierten Vertiefung</i>	11
4. <i>Nichtpsychologische Wahlpflichtfächer</i>	11
§ 16 Studieninhalte	12
1. <i>Anwendungsfächer</i>	12
(1) <i>Klinische Psychologie</i>	12
(2) <i>Arbeits- und Organisationspsychologie</i>	13
(3) <i>Pädagogische Psychologie</i>	14
2. <i>Methodenausbildung</i>	14
(1) <i>Diagnose und Intervention</i>	14
(2) <i>Evaluation und Forschungsmethodik</i>	14
3. <i>Wahlpflichtbereich zur forschungsorientierten Vertiefung</i>	15
4. <i>Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach</i>	15
§ 17 Berufspraktische Tätigkeiten (Feldpraktika)	15
§ 18 Zulassungsarbeit und Diplomarbeit	16
§ 19 Diplomprüfung	17
§ 20 Inkrafttreten	17
<i>Anlage 1: Studienverlaufsplan für das Grundstudium</i>	
(1. Studienabschnitt 1.-4. Semester)	18
<i>Anlage 2: Studienverlaufsplan für das Hauptstudium</i>	
(2. Studienabschnitt 5.-8. Semester)	19
<i>Anlage 3: Besondere Erläuterung</i>	20

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung legt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung vom 12.8.1993 und der Änderung vom 24.05.1994 Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Studiums einschließlich der Lehrangebote und Studienleistungen für den Diplomstudiengang Psychologie an der Universität Osnabrück fest. Konkrete Hinweise zur Gestaltung des individuellen Studiums enthalten Studienverlaufspläne, die vom Fachbereich beschlossen und kontinuierlich veränderten Bedingungen angepaßt werden (siehe die Anlagen 1 und 2).

§ 2 Ziele des Studiums

Im Verlauf ihres Studiums sollen die Studierenden Kenntnisse, Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen erwerben, die sie befähigen, die praktischen Anforderungen ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit als Diplom-Psychologin oder Diplom-Psychologe selbständig zu bewältigen und sich ständig weiterzuqualifizieren. Die beruflichen Anforderungen sind vielfältig und je nach Tätigkeitsfeld im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen oder in der Verwaltung, Wirtschaft und Industrie verschieden. Allgemein wichtige Aufgaben sind:

- psychologische Untersuchung, Beurteilung und Diagnostik in verschiedenen Tätigkeitsfeldern,
- psychologische Beratung oder Psychotherapie von Einzelpersonen oder Gruppen,
- Gestaltung von Lernprozessen und Medien sowie Durchführung fachbezogener Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung für Personen aller Altersgruppen,
- Analyse und Gestaltung von Arbeitsmitteln, -anforderungen und -bedingungen,
- Veränderung von Prozessen in Arbeitsgruppen, Abteilungen oder größeren organisationalen Einheiten,
- Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen.

Die Studierenden sollen die erforderlichen grundlegenden Fachkenntnisse, Erfahrungen und Handlungskompetenzen durch aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Literaturstudium, Mitarbeit in der Forschung und exemplarische praktisch-psychologische Tätigkeiten erwerben. Sie sollen lernen, psychologische Problemstellungen selber zu erkennen und angemessene Lösungsansätze zu formulieren. Zur Bearbeitung der Probleme sollen sie psychologische Methoden zur Analyse, Überprüfung und Lösung nach dem Stand der Forschung kritisch beurteilen, selbständig auswählen oder selbst weiterentwickeln können und wissenschaftlich begründet einsetzen.

Den **ersten Studienabschnitt** bildet das **Grundstudium**. Es vermittelt vorwiegend grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse und das erforderliche Fachwissen. Eingeleitet wird es durch eine kurze, orientierende Studieneingangsphase (z. B. eine Einführungswoche siehe § 12,1). Das Grundstudium gliedert sich nach den Fächern der Vordiplomprüfung. Es umfaßt außerdem wesentliche Teile der allgemeinen Methodenausbildung sowie fächerübergreifende Veran-

staltungen, die in forschungsbezogene, historische, wissenschaftstheoretische und berufliche Fragen der Psychologie einführen.

Den **zweiten Studienabschnitt** bildet das **Hauptstudium**. Hier wird das im Grundstudium erworbene Fachwissen vertieft und erweitert. Das Hauptstudium gliedert sich in Anwendungsfelder, Methoden, Diagnose und forschungsorientierte Vertiefung sowie ein nichtpsychologisches Nebenfach. Die Studierenden lernen dadurch die Anwendung des Fachwissens und die wichtigsten beruflichen Tätigkeitsfelder der Psychologie kennen. An exemplarischen Beispielproblemen sollen sie praktische Erfahrungen sammeln und reflektieren sowie grundlegende berufliche Handlungskompetenzen erwerben. Hierzu dient auch eine berufspraktische Tätigkeit von insgesamt zwölf Wochen Dauer (siehe § 17). Die Befähigung zu eigenständiger psychologischer Forschung und berufspraktischer Anwendung psychologischer Methoden soll durch Lehrveranstaltungen zu Evaluations- und Forschungsmethoden, Diagnose und Intervention sowie zur forschungsorientierten Vertiefung gefördert werden. In der das Studium abschließenden Diplomarbeit wird eine Problemstellung auf der Grundlage psychologischer Fachliteratur mit fachspezifischen Methoden selbständig bearbeitet, im allgemeinen verbunden mit einer empirischer Untersuchung.

Theorien und Methoden der Psychologie haben sich im interdisziplinären Kontext entwickelt. Praktische psychologische Problemstellungen setzen zu ihrer Lösung häufig interdisziplinäre Zusammenarbeit voraus. Die Studierenden sollten deshalb durch Entscheidung für ein nichtpsychologisches Wahlpflichtfach (siehe § 15) Kenntnisse in Philosophie, Mathematik, Natur- wie Sozialwissenschaften erwerben.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für das Psychologiestudium ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Eine praktische Tätigkeit, die Erfahrung in möglichen Arbeitsbereichen von Psychologinnen und Psychologen (z.B. in Kliniken, Heimen oder Industriebetrieben) vermittelt, wird nicht als Vorbedingung gefordert, kann aber das Studium fördern. Es werden hinreichende Kenntnisse in mathematischen und naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie englische Sprachkenntnisse erwartet. Fehlen diese Erfordernisse, so tritt zu den regulären Anforderungen der ersten Semester eine erhebliche zusätzliche Belastung durch den Erwerb der genannten Kenntnisse hinzu. In derartigen Fällen wird eine Inanspruchnahme der Fachstudienberatung des FB Psychologie dringend empfohlen.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

Die Zulassung zum ersten Fachsemester zum Diplomstudiengang Psychologie erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Das Lehrangebot im Studiengang ist so organisiert, daß das Studium - einschließlich der Diplomprüfung - in neun Semestern abgeschlossen werden kann. Hierin ist die berufspraktische Tätigkeit (Feldpraktikum, vgl. § 18) eingeschlossen.

Zu Beginn des ersten Semesters findet eine kurze, orientierende Studieneingangsphase (z.B. eine Einführungswoche) statt, die über Studienaufbau und Studieninhalte informiert. In einer weiteren semesterbegleitenden Einführungsveranstaltung folgen Orientierungen über Tätigkeitsfelder von Psycholog(inn)en und über die Studienanforderungen. (siehe § 12).

§ 5 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte: Der erste Studienabschnitt (das Grundstudium) von vier Semestern wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Darauf folgt der zweite Studienabschnitt (das Hauptstudium). Er endet nach weiteren fünf Semestern mit der Diplomprüfung. Im zweiten Studienabschnitt werden außerdem berufspraktische Tätigkeiten (siehe § 17) studienbegleitend abgeleistet.

Der zeitliche Gesamtumfang der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen beträgt 146 Semesterwochenstunden, wobei auf das Grundstudium 68, auf das Hauptstudium 78 Stunden entfallen (DPO, § 3,4).

§ 6 Studienberatung

Die Studienfachberatung unterstützt die individuelle Studienplanung (z.B. durch Besprechung der Auswahl von Lehrveranstaltungen, in denen Referate übernommen werden, oder der Wahl einer forschungsorientierten Vertiefung im zweiten Studienabschnitt). Die Studienfachberatung soll von den Studierenden zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen im Studiengang oder über die Wahl von Wahlpflichtfächern in Anspruch genommen werden; ferner soll sie bei Planung eines Studiums im Ausland und nach nicht bestandenen Fachprüfungen, insbesondere bei der Vordiplomprüfung, zu Rate gezogen werden.

Für allgemeine Studieninformationen steht darüber hinaus die Zentrale Studienberatung der Universität zur Verfügung.

§ 7 Lehrveranstaltungen

Es werden folgende Formen von Lehrveranstaltungen angeboten:

Vorlesungen mit unbegrenzter Teilnehmer(innen)zahl dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. Sie sollen die Verbindung dieses Bereichs mit weiteren psychologischen und außerpsychologischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enge spezialisierte Lehrangebote bieten. Der Nachweis eigenständiger Studienleistungen ist im Rahmen von Vorlesungen im allgemeinen nicht möglich.

Übungen dienen vor allem dem Erwerb methodischer Fertigkeiten anhand beispielhafter Problemstellungen. Sie finden in Gruppen in der Regel bis zu 30 Teilnehmer(innen) statt.

Seminare sollen im ersten Studienabschnitt nicht mehr als 30 und im zweiten Studienabschnitt nicht mehr als 20 Teilnehmer(innen) haben. Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. Sie setzen in der Regel eine aktive Mitarbeit der TeilnehmerInnen an der Erarbeitung des Stoffes - häufig in Form von Referaten über ein Teilthema - voraus. In Seminaren wird zugleich die Aufarbeitung, das schriftliche Referieren und der mündliche Vortrag psychologischer Probleme und Befunde geübt.

Praktika dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlicher Fertigkeiten. Sie verlangen indessen in erhöhtem Maß eine Eigentätigkeit der TeilnehmerInnen. In den Praktika vor der Diplom-Vorprüfung (z.B. im Empiriepraktikum und im Beobachtungspraktikum) sind Aufgaben unter Anleitung so zu bearbeiten, daß dabei der Umgang mit psychologischer Forschungsmethodik geübt wird. Im Rahmen der Methodenpraktika des zweiten Studienabschnitts sollen die Studierenden darüber hinaus üben, konkrete Entscheidungen unter kontrollierbaren Bedingungen zu treffen. Praktika haben maximal 15 Teilnehmer(innen).

Fallseminare des zweiten Studienabschnitts dienen einer Anleitung bei der Bearbeitung anwendungsbezogener Fragestellungen. Hierzu gehören Trainings in diagnostischen, beratenden oder therapeutischen Situationen. Aufgrund der Notwendigkeit intensiver Betreuung bei dieser Art von Erfahrungsbildung werden Fallseminare in Gruppen mit höchstens je fünf Studierenden durchgeführt.

Exkursionen haben die Aufgabe, Anschauung und Orientierung in wichtigen Arbeitsbereichen praktisch tätiger Psychologen zu ermöglichen und realistische Vorstellungen über praktisch-psychologische Arbeitsweisen zu vermitteln.

Studienprojekte sind praktikumsähnliche Veranstaltungen, deren Aufgaben einem konkreten Forschungs- oder Anwendungszusammenhang zugeordnet sind. Sie laufen in der Regel über zwei Semester. Für Projekte werden 15 TeilnehmerInnen vorgesehen.

Auf Antrag von mindestens zwei Fachgebieten kann der Fachbereichsrat ein bis zwei Wochentage für vierstündige Lehrveranstaltungen reservieren. Hier sollen betreuungsintensive Veranstaltungsformen oder aktivierende und selbstorganisierte Lernmethoden eingesetzt werden.

(2) Die Lehrenden führen mit den Studierenden mindestens einmal pro Semester ein Kolloquium zur Planung und Diskussion des Lehrangebots in den kommenden Semestern durch. Dabei sollten auch Kritik und Verbesserungsvorschläge zur Didaktik der Lehre zur Sprache kommen. Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme an den vom Fachgebiet durchgeführten Evaluationsmaßnahmen in Lehre und Studium.

§ 8 Selbststudium, zusätzliches Studienangebot

Zusätzlich zur Teilnahme an den vorgeschriebenen und empfohlenen Lehrveranstaltungen ist eine selbständige Vor- und Nachbereitung durch Literaturstudium, Diskussion in Studentengruppen sowie Üben und Vertiefen des Stoffes anhand von

Themenschwerpunkten notwendig. Ist in besonderen Fällen eine regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen nicht möglich (z.B. wegen Kinderbetreuung oder Erwerbstätigkeit), sollte das durch Selbststudium erworbene Wissen in Absprache mit den Lehrenden einer persönlichen Leistungskontrolle unterzogen werden

Vor allem bei der Studieneinführung, in Methodenkursen und in empirischen Praktika wird empfohlen, den jeweiligen Stoff in den im Lehrangebot vorgesehenen begleitenden Arbeitsgruppen unter Anleitung von Tutoren zu vertiefen.

Das Studium der Psychologie verlangt ein Verständnis der Arbeitsweisen von Nachbarwissenschaften. Den Studierenden wird empfohlen, Lehrangebote nach freier Wahl, wie z.B. Philosophie, Biologie, Soziologie, Linguistik, Informatik usw. zur Erweiterung ihrer fachlichen und beruflichen Qualifikation zu nutzen.

§ 9 Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann vom Nachweis spezifischer Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Diese Studienordnung sieht in einigen Fällen solche Voraussetzungen vor (siehe § 15). Der Fachbereich kann weitere Zulassungsvoraussetzungen festlegen oder verändern. Diese werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Der Besuch von Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums setzt im allgemeinen die bestandene Diplom-Vorprüfung in Psychologie voraus.

§ 10 Bestätigung von Studienleistungen

Der Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (siehe § 9 und § 14 der Diplomprüfungsordnung) setzt eine Eigenleistung des Studierenden voraus. Solche Leistungen können in einem schriftlich ausgearbeiteten Referat, einer Klausur oder einem Arbeitsbericht bestehen. Gruppenleistungen sind zugelassen, sofern der Beitrag jedes Gruppenmitgliedes zu ihnen erkennbar ist. Art, Umfang und Form der jeweiligen Leistungsnachweise werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

II. Erster Studienabschnitt (Grundstudium)

§ 11 Gliederung des Studiums

Der erste Studienabschnitt umfaßt neben einer Studieneingangsphase das Studium der Fächer der Diplom-Vorprüfung:

- Allgemeine Psychologie I,
- Allgemeine Psychologie II,
- Entwicklungspsychologie,
- Differentielle und Persönlichkeitspsychologie,
- Sozialpsychologie,
- Physiologische Psychologie,

- Methodenlehre,

sowie fächerübergreifende Studienanteile, und zwar

- kurze, orientierende Studieneingangsphase (z.B. eine Einführungswoche) und Einführungsveranstaltung
- Empiriepraktikum und Beobachtungspraktikum,
- Wissenschaftstheorie und Geschichte der Psychologie

Umfang und Verteilung der Pflichtveranstaltungen auf die Studiensemester ist dem Studienverlaufsplan in Anlage 1 zu entnehmen.

§ 12 Studieninhalte

1. Studieneingangsphase mit fächerübergreifender Einführungsveranstaltung:

Eine kurze, orientierende Studieneingangsphase für StudienanfängerInnen wird jeweils in der ersten Woche des Wintersemesters angeboten. Sie macht die Studierenden vor allem mit den Studienbedingungen und mit der Ausbildungsstätte vertraut. Ihr folgt eine Einführungsveranstaltung, die über die Inhalte der Fächer der Psychologie und ihre Anwendungsgebiete sowie über Studienablauf und Arbeitsweisen im Studium informiert.

2. Allgemeine Psychologie:

Die Allgemeine Psychologie befaßt sich mit grundlegenden Aspekten der Psychologie und psychologischer Erkenntnis. Ihr sind Lehrveranstaltungen über Funktionsbereiche wie Wahrnehmung, Lernen, Denken, Gedächtnis, Sprache, Motivation usw. zugeordnet. Darüber hinaus werden hier historische und methodologische Bedingungen psychologischer Theorienbildung analysiert. Der Umfang dieses Faches bedingt die Aufteilung in zwei Prüfungsfächer. Zum Fach "Allgemeine Psychologie I" gehören die Themenbereiche Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken und Sprache, zur "Allgemeinen Psychologie II" Lernen, Motivation und Emotion.

3. Entwicklungspsychologie:

In der Entwicklungspsychologie werden menschliches Erleben und Verhalten unter dem Aspekt ihrer Entstehung und Veränderung behandelt. Diese Disziplin untersucht vor allem die Eigenarten von Lebensperioden und Übergängen zwischen ihnen. Sie erforscht Prozesse, die Veränderungen erklärbar machen. Die Entwicklungspsychologie schafft wesentliche Grundlagen für das Verständnis psychologischer Prozesse im allgemeinen, wie auch für deren Anwendungsbereiche (Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Pädagogische Psychologie).

4. Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung:

Dieses Fach umfaßt zwei sich ergänzende Ansätze: Die differentielle Psychologie ist auf die Erfassung individueller Eigenart ausgerichtet und hebt dabei die unter-

scheidbaren Aspekte individueller Differenzen hervor. Die Persönlichkeitspsychologie betont die intraindividuellen Zusammenhänge im Handeln und Erleben der Person und interpretiert die Bedingungen der Individualität. Beide Aspekte schaffen wesentliche Voraussetzungen vor allem der Psychodiagnostik und der Klinischen Psychologie, aber auch der Arbeits- und Organisationspsychologie.

5. Sozialpsychologie:

Die Sozialpsychologie betrachtet menschliches Erleben und Handeln unter dem Aspekt interaktiver und gesellschaftlicher Bedingtheit. Sie hat hierzu eigene Theorien entwickelt, etwa zur Kleingruppeninteraktion und Einstellungsformierung oder zur Personenwahrnehmung und zur Massenpsychologie. Zum Verständnis der auf diese Theorien bezogenen Forschung sind spezielle Methodenkenntnisse notwendig. Die Sozialpsychologie bietet für die Arbeits- und Organisationspsychologie eine wichtige Grundlagendisziplin.

6. Physiologische Psychologie:

Die Physiologische Psychologie befaßt sich mit den biologischen Grundlagen psychischer Prozesse sowie mit den Auswirkungen psychischer Prozesse auf Körperfunktionen. Bei den biologischen Grundlagen steht das Studium des Nervensystems, insbesondere des Gehirns, im Vordergrund; bei den körperlichen Auswirkungen Funktionen wie Blutdruck, Schweißdrüsenaktivität, Muskelaktivität etc.

7. Methodenlehre:

Dieses Fach ist für das Studium der Psychologie zentral, weil diese in ihrer Position zwischen Natur- und Sozialwissenschaften in besonderem Maße auf eine Klärung ihrer Erkenntnisstrategien angewiesen ist. Die Einweisung in experimentelle Forschungsverfahren und die statistische Methodik nehmen einen vergleichsweise großen Raum ein. Indessen erschöpft sich psychologische Methodenlehre nicht in der Einführung in Modelle der Datenerhebung und Datenauswertung. Sie schließt auch die Theorie psychologischer Erkenntnisgewinnung einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Fundierung ein.

8. Empiriepraktikum und Beobachtungspraktikum:

Im ersten Studienabschnitt sind ein Beobachtungs- und ein Empiriepraktikum vorgesehen. Im Beobachtungspraktikum sollen anhand konkreter Situationen sowohl die Abhängigkeit der Befunde von der Methode der Beobachtung als auch die Vielfalt der Beobachtungsverfahren (und ihrer Fehlermöglichkeiten) erfahrbar werden. Das Beobachtungspraktikum wird mit wechselndem inhaltlichen Bezug, also z.B. einmal im Rahmen der Entwicklungspsychologie, ein anderes Mal in der Sozialpsychologie angeboten. Das Empiriepraktikum vermittelt Erfahrungen und Fertigkeiten in experimentellen, quasi-experimentellen und weiteren empirischen Verfahrensweisen. Es wird während zweier aufeinanderfolgender Semester durchgeführt. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zur Versuchsplanung und Statistik I ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit in diesem Praktikum.

9. Wissenschaftstheorie und Geschichte der Psychologie:

Die Beziehung psychologischer Forschung und Erkenntnis zur Entwicklung anderer Wissenschaftsbereiche sowie die Entstehung heutiger Psychologie im Verlauf

theoretischer und methodologischer Auseinandersetzungen werden in speziellen Lehrveranstaltungen zur Wissenschaftstheorie und zur Geschichte der Psychologie behandelt. Wissenschaftstheoretische Fragen gehen in die Lehre und Prüfungen aller Fächer ein; sie werden schwerpunktmäßig in der Methodenlehre aufgegriffen. Psychologiehistorische Kenntnisse werden besonders im Rahmen der Allgemeinen Psychologie gefordert.

§ 13 Studienleistungen

Für die Zulassung zur Diplomvorprüfung (§ 9, Abs. 1, 2. der Diplomprüfungsordnung) sind als Vorleistungen die folgenden Leistungsnachweise (Scheine) erforderlich:

- a) ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung aus dem Gebiet der Methodenlehre
- b) ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Empiriepraktikum I und II oder am Beobachtungspraktikum
- c) vier Leistungsnachweise über eine erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus den folgenden Prüfungsfächern
 1. Allgemeine Psychologie I,
 2. Allgemeine Psychologie II,
 3. Entwicklungspsychologie,
 4. Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung
 5. Sozialpsychologie,
 6. Physiologische Psychologie.

Auf Wunsch der Studierenden können Scheine benotet werden.

d) Versuchspersonenschein

Während des Grundstudiums haben alle Studierenden ihre Teilnahme an insgesamt 20 Zeitstunden als Versuchspersonen an laufenden psychologischen Untersuchungen am Fachbereich nachzuweisen (Versuchspersonenscheine). Diese Nachweise dürfen nicht in den Empiriepraktika oder im Beobachtungspraktikum abgeleistet werden, an denen die Studierenden im Rahmen ihres Grundstudiums selbst teilgenommen haben.

§ 14 Diplom-Vorprüfung

Der erste Studienabschnitt wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Diese wird als Blockprüfung abgelegt. Die Vordiplom-Prüfungen sind mündliche Prüfungen. Näheres über die Zulassung zur Prüfung und über deren Durchführung enthält die Diplomprüfungsordnung (§ 8 - § 13).

III. Zweiter Studienabschnitt (Hauptstudium)

§ 15 Gliederung des Studiums

Pflicht und Wahlpflichtfächer des zweiten Studienabschnitts sind:

1. Anwendungsfächer:

- Klinische Psychologie,
- Arbeits- und Organisationspsychologie,
- Pädagogische Psychologie,

2. Methodenfächer:

- Diagnose und Intervention,
- Evaluation und Forschungsmethodik

3. Wahlpflichtfächer zur forschungsorientierten Vertiefung:

- Angewandte Entwicklungspsychologie
- Psychosomatik
- Gesundheitspsychologie und Rehabilitationsforschung

Veränderungen dieser Wahlpflichtfächer (vgl. DPO, § 15,6) werden durch den Fachbereich in geeigneter Weise bekannt gemacht.

4. Nichtpsychologische Wahlpflichtfächer:

Eines der folgenden Fächer ist im Umfang von 8 SWS zu studieren (vgl. DPO § 15,5 und Anlage 6)

- Betriebswirtschaftslehre
- Biologie
- Erziehungswissenschaft
- Gesundheitswissenschaften
- Informatik
- Philosophie
- Psychopathologie¹
- Rechtswissenschaft
- Soziologie
- Sportwissenschaft

In den Anwendungs- und Vertiefungsfächern wird zwischen Basis- und Schwerpunktfächern unterschieden. Ein Basisfach vermittelt die grundlegenden berufsqualifizierenden Kenntnisse des Fachgebiets. Ein Schwerpunktfach vertieft und erweitert diese Kenntnisse und führt in die für die Anwendung erforderlichen Hand-

¹ Lehrangebot in Kooperation mit dem Nds. Landeskrankenhaus Osnabrück

lungskompetenzen ein. Die Mitarbeit in vertiefenden Veranstaltungen zu den Anwendungsfächern setzt die Teilnahme am entsprechenden Basislehrangebot voraus.

Das Fach Pädagogische Psychologie wird als Basisfach angeboten. Die Anwendungsfächer Klinische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie sowie die Fächer zur forschungsorientierten Vertiefung können als Schwerpunktfächer studiert werden. Wird eines der Vertiefungsfächer als Schwerpunktfach (mit mindestens 14 Semesterwochenstunden) belegt, muß nur ein Anwendungsfach als Schwerpunktfach gewählt werden. Wer Vertiefungsfächer nur als Basisfach (mit 10 Semesterwochenstunden) auswählt, muß die beiden Anwendungsfächer Klinische Psychologie sowie Arbeits- und Organisationspsychologie als Schwerpunktfächer studieren.

Umfang und Verteilung der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen auf die Studiensemester ist dem Studienverlaufsplan in Anlage 2 zu entnehmen.

Die berufspraktischen Tätigkeiten (Feldpraktikum, vgl. § 18) müssen vor der Meldung zur Diplomarbeit abgeschlossen sein. Während der Bearbeitung der Diplomarbeit können Lehrveranstaltungen nur noch in sehr begrenztem Umfang besucht werden. Empfohlen wird der Besuch des Forschungskolloquiums des Fachgebiets, in dem die Diplomarbeit geschrieben wird.

§ 16 Studieninhalte

1. Anwendungsfächer:

Das Studium der Psychologie ist allgemein berufsqualifizierend ausgerichtet, d.h. es vermittelt Basiskompetenzen einer wissenschaftlich begründeten Berufsausübung. Darüber hinaus werden mit den Anwendungsfächern spezifische berufliche Qualifizierungen ermöglicht.

Die drei folgenden Anwendungsfächer sind jeweils als Basisfach zu studieren. Zusätzlich vertieft der Student zwei Anwendungsfächer oder ein Anwendungsfach und das Wahlpflichtfach zur forschungsorientierten Vertiefung als Schwerpunktfächer in weiterführenden Veranstaltungen. Die anwendungsbezogenen Schwerpunkte können durch eine entsprechende berufspraktische Tätigkeit (§17) verstärkt werden. Bei der Ankündigung des Lehrangebotes wird gekennzeichnet, welche Veranstaltungen zu dem entsprechenden Basisangebot beitragen und welche vertiefenden Charakter haben.

(1) Klinische Psychologie

Das Prüfungsfach Klinische Psychologie befaßt sich mit psychischen Störungen und den psychischen Aspekten körperlicher Störungen und Erkrankungen. Von ihrem Gegenstand her hat sie Berührungspunkte und Überschneidungen vor allem mit der Verhaltensmedizin und Psychosomatik, Gesundheitspsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie und Psychiatrie. Klinische Psychologie beinhaltet als Teilbereiche die Pathopsychologie (Symptomatologie, Ätiologie, Pathogenese, Prognose, Klassifikation, Epidemiologie), die Psychodiagnostik, die psychologische Intervention und das Psychosoziale Gesundheitswesen. Die Analyse psychischer Störungen kann hierbei auf unterschiedlichen Systemebenen vorgenommen werden (z.B. Individuum, Familie, Organisation). Als Anwendungsfach schließt

Klinische Psychologie den sozialen, rechtlichen, politischen etc. Kontext ihrer Ausübung in ihre Konzeptentwicklung mit ein.
Wichtige Lehrinhalte sind:

- Konzepte psychischer Störung, Krankheit und Gesundheit
- Klassifikation, Epidemiologie und Diagnostik
- Ätiologiemodelle, Bedingungsanalyse
- psychologische Beratung und Therapie, Prävention einschließlich Gesundheitsförderung, Rehabilitation
- Fragen der Professionalisierung, des Berufsrechts, des Gesundheitssystems, etc.

(2) Arbeits- und Organisationspsychologie

Gegenstand des Prüfungsfachs ist die menschliche Arbeit und ihre Organisation. Die allgemeinen Ziele der Arbeits- und Organisationspsychologie liegen in der Mitwirkung an der Beschreibung, Analyse, Klärung, Prognose und Gestaltung menschlicher Arbeit und Organisation. Sie teilt diese Aufgaben mit ihren Nachbardisziplinen. Als psychologische Fachdisziplin liegen ihre fachspezifischen Aufgaben in der Untersuchung und Veränderung menschlichen Verhaltens, Handelns, Denkens oder Fühlens sowie der Entwicklung von Menschen durch Rückgriff auf psychologische Begriffe, Theorien und Methoden.

Als wichtige Lehrinhalte werden von der Fachgruppe Arbeits- und Organisationspsychologie die folgenden Themen empfohlen

- Methoden der Arbeitspsychologie
- Methoden der Organisationspsychologie
- Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung
- Ergonomie/Softwareergonomie
- Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz
- Arbeitsmotivation, Emotion und Zufriedenheit
- Organisationsanalyse und -entwicklung
- Personalmanagement und Personalentwicklung (Führung)
- Berufliche Qualifikation und Bildung
- Gruppenprozesse, Konfliktmanagement
- Berufliche Sozialisation, Karriere und Berufspsychologie
- Diagnostik von Fähigkeiten und Fertigkeiten

Im Rahmen des Nebenfachstudiums wird der Erwerb arbeitsrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse als nützlich eingeschätzt. Relevant wären auch ingenieurwissenschaftliche und arbeitsmedizinische Inhalte, die an anderen Hochschulen studiert werden müßten.

(3) Pädagogische Psychologie

Gegenstandsbereich der Pädagogischen Psychologie ist die Erforschung und Optimierung institutionalisierter und außerinstitutioneller Prozesse der Sozialisation, Erziehung, Bildung und Ausbildung.

Das Lehrangebot umfaßt:

- Theoretische Grundlagen der Pädagogischen Psychologie
- Methodik der Pädagogischen Psychologie

2. Methodenausbildung:

Die Fächer "Diagnose und Intervention" sowie "Evaluation und Forschungsmethodik" behandeln Verfahrensweisen, die für alle Tätigkeitsfelder von Psychologen bedeutsam sind (z.B. Diagnose-, Interventions- und Evaluationsmethoden). Diese Lehrangebote werden durch Veranstaltungen im Rahmen der Anwendungsfächer spezifisch ergänzt (z.B. durch Training klinischer Interventionsverfahren in der vertiefenden Lehre zum Fach "Klinische Psychologie").

(1) Diagnose und Intervention

Psychologische Diagnostik thematisiert die Entwicklung und Anwendung psychodiagnostischer Verfahren zur Erfassung von Person- und Situationsmerkmalen im Kontext methodischer Regelungen (z.B. Meßtheorie, Testtheorie, Entscheidungstheorie). Sie dient der Verbesserung von Entscheidungen (Selektion, Modifikation) und hat daher enge Bezüge zur Interventionsforschung, deren Gegenstand die durch psychologische Theorien begründete Entwicklung und Realisierung praktischer Maßnahmen zum Erreichen bestimmter Ziele ist.

Neben einführenden theoretischen (Diagnostik, Testtheorie, Interventionsmethoden) sollen auch stärker praxisorientierte Veranstaltungen (z.B. Testkonstruktion, Praktische Diagnostik, Interventionspraxis) angeboten werden.

(2) Evaluation und Forschungsmethodik

Das Fach "Evaluation und Forschungsmethodik" stellt eine Fortführung der Methodenausbildung aus dem Grundstudium dar. In Erweiterung zum Grundstudium werden in diesem Fach komplexere Themen zur Bewertung (Evaluation) psychologischer Interventionen, der Zusammenfassung von Evaluationsergebnissen ("Metaanalysen") und Probleme der Prognose und Entscheidung behandelt. Neben diesem Grundkanon werden moderne Forschungsmethoden bzw. spezielle, für die Evaluation gut einsetzbare, Methoden angeboten. Jede Veranstaltung wird neben der reinen Wissensvermittlung auch die Vorstellung und Diskussion durchgeführter oder zu planender Evaluationsstudien zum Thema haben. Der Erwerb eines Leistungsscheines wird in der Regel mit der Vorstellung einer solchen exemplarischen Studie verbunden sein.

In beiden Methodenfächern ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen obligatorisch, in denen quantitative, auf formalen Grundlagen beruhende Methoden behandelt werden (z.B. "Multivariate Methoden" und "Testtheorie"). Eine Einführung in

die Rechnernutzung soll angeboten werden. Diese fakultative Veranstaltung erleichtert die Durchführung der Diplomarbeit und sichert zusätzliche berufliche Qualifikationen.

In der Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie und -geschichte werden die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse vertieft werden.

3. Wahlpflichtbereich zur forschungsorientierten Vertiefung:

Das Fach zur forschungsorientierten Vertiefung ermöglicht exemplarisch das eigenständige Befassen mit aktueller psychologischer Forschung und deren Anwendung. Eine frühzeitige Beratung mit Lehrenden und die Klärung der Frage, ob auch das Thema der Diplomarbeit aus diesem Bereich gewählt werden kann, werden bei der Wahl eines Vertiefungsbereiches angeraten.

4. Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach:

Das Studium dieses Faches soll die Ausbildung in Psychologie ergänzen. Je nach Vertiefung und Forschungsorientierung der Studierenden, soll die Denk- und Arbeitsweise einer weiteren wissenschaftlichen Disziplin einbezogen werden. Studium und Prüfung in diesem Fach ergeben sich aus dessen spezifischen Bedingungen. Zusätzlich zu den angegebenen Fächern (§ 15,4) können weitere auf Antrag beim Diplomprüfungsausschuß und mit Einverständnis des betreffenden Fachbereichs ergänzt werden.

§ 17 Berufspraktische Tätigkeiten (Feldpraktika)

Im Hauptstudium sollen in zwei Feldpraktika berufspraktische Tätigkeiten ausgeübt und Erfahrungen gesammelt werden. Auch Auslandspraktika sind zulässig. Studierende, die ein Praktikum durchführen wollen, sollen die Sprechstunden der für das Praxisfeld zuständigen FachvertreterInnen aufsuchen, um sich beraten zu lassen. Nach Möglichkeit erhalten sie dort aktualisierte Listen mit Adressen von Praktikumsstellen in und außerhalb der Region. Das Praktikum muß unter Aufsicht oder zumindest Mitbetreuung von Personen mit Diplom in Psychologie erfolgen (im Ausland mit vergleichbaren Abschlüssen im Fach). Die Studierenden können auch selbst geeignete Praktikumsplätze suchen.

Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung des Mitglieds des FB Psychologie, das vom Prüfungsausschuß als Praktikumsbeauftragte(r) bestellt ist. Dieses ist auch für die Anerkennung der schriftlichen Praktikumsberichte und der Praktikumsbescheinigungen zuständig. Die Praktikumsbescheinigung muß von der das Praktikum vor Ort betreuenden Person ausgestellt und unterschrieben werden. Aus der Bescheinigung muß Art und Umfang der übernommenen Aufgaben hervorgehen.

Insgesamt ist eine Tätigkeit im Umfang von mindestens zwölf Wochen (regulärer Wochenarbeitszeit entsprechend) für die Feldpraktika nachzuweisen. Die Tätigkeiten werden innerhalb der Regelstudienzeit, normalerweise in der veranstaltungsfreien Zeit (Semesterferien) durchgeführt. Pro Feldpraktikum sind im allgemeinen

sechs zusammenhängende Wochen zu planen. In fachlich begründeten Ausnahmefällen können auch äquivalente Gesamtzeiten über einen längeren Zeitraum verteilt, semesterbegleitend oder in Mischformen nachgewiesen werden.

Ein sechswöchiges Praktikum kann im Rahmen von Vorhaben des Fachbereichs Psychologie der Universität Osnabrück (als "Forschungspraktikum" z.B. in Forschungsprojekten) oder anderen universitären Einrichtungen absolviert werden. Der Regelfall bleibt aber die Tätigkeit in außeruniversitärer Praxis.

Die Studierenden bewerben sich selbständig um die Praktikumsstellen. Die Praktika sollen frühestens im Hauptstudium (nach Abschluß des Vordiploms und nach dem Besuch einführender Lehrveranstaltungen zum in Frage stehenden Gebiet) durchgeführt werden, damit eine angemessene fachliche Vorbereitung und die Ausführung relevanter fachlicher Aufgaben möglich ist. Spätestens sollen die Praktika vor der Ausgabe des Themas für die Diplomarbeit erfolgen.

Soweit dies angeboten wird, nehmen die Studierenden an vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen teil, in denen die Praxiserfahrungen analysiert und auf Studieninhalte bezogen werden.

§ 18 Zulassungsarbeit und Diplomarbeit

1. Zulassungsarbeit

Die Studierenden sollen spätestens im dritten Semester des Hauptstudiums (7. Fachsemester) eine schriftliche Zulassungsarbeit zu einem Themenbereich ihrer geplanten Diplomarbeit anfertigen. In dieser soll die relevante Fachliteratur gesichtet, zusammenfassend dargestellt und im Hinblick auf die Fragestellung einer Diplomarbeit ausgewertet werden. Thema und Betreuerin oder Betreuer dieser Arbeit werden wie bei der Diplomarbeit gewählt (§ 16, Abs. 2 bis 4 und 7 der Diplomprüfungsordnung gelten sinngemäß).

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Sie kann auf Antrag beim Prüfungsausschuß um vier Monate verlängert werden (§ 16, 6 der Diplomprüfungsordnung gilt sinngemäß).

2. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist Teil der Diplomprüfung. Sie wird in der Regel nach Abschluß der mündlichen Fachprüfungen begonnen. Ihr Thema soll spätestens im dritten Semester des Hauptstudiums mit der Bearbeitung der Zulassungsarbeit vorgeklärt werden. Die Studierenden können einen Themenbereich oder ein Thema für die Diplomarbeit vorschlagen. Hierbei ist es sinnvoll, sich über die Themenangebote verschiedener Prüferinnen und Prüfer zu informieren oder Themen eigener Wahl mit diesen zu besprechen. Die Diplomarbeit wird von den ThemenstellerInnen beurteilt und in der Regel auch betreut. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Sie kann auf Antrag bei Prüfungsausschuß um drei Monate verlängert werden (DPO, § 16,6).

§ 19 Diplomprüfung

Das Psychologiestudium wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Die Zulassungsbedingungen und Verfahrensvorschriften für die Diplomprüfung sind der Diplomprüfungsordnung zu entnehmen.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt gemäß Beschluß des Senats der Universität Osnabrück am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Anlage 1: Studienverlaufsplan für das Grundstudium (1. Studienabschnitt I. - 4. Semester)

	1. Semester (WS)	SWS	2. Semester (SS)	SWS	3. Semester (WS)	SWS	4. Semester (SS)	SWS	Summe
FÄCHERÜBERGRIFEND Einführung Wissenschaftstheorie/ Geschichte der Psych. Empiriepraktikum I (Experimentalpsychologische Praktikum)	V Einführung in die Psychologie	2					V Wissenschaftstheorie/ Geschichte der Psych.	2	2
Empiriepraktikum II oder Beobachtungspraktikum (wahlweise)			Empiriepraktikum I: Experimentalpsychologische Grundlagen (Gebiete: Allgem. Psych. I & II)	4	Empiriepraktikum II: Allgem. Psych. I o. II, o. Diff. Psych. u. Persforsch. o. Sozialpsych. o. phys. Psych. Beobachtungspraktikum: Entwicklungspsych.	4			4
METHODENLEHRE	V Statistik I V Versuchsplanung	2 2	V Statistik II	2			V Skalierung	2	8
ALLGEM. PSYCH. I (Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken)	V Einführung i.d. Wahrnehmungpsych.	2	V Einf. i.d. Kognitionspsych.	2	Ü Ausgewählte Probleme d. Allgem. Psych. I	2	Ü Ausgew. Probleme d. Allgem. Psych. I	2	8
ALLGEMEINE PSYCH. II (Lernen, Motivation)			V Einf. i.d. Allgem. Psych. II	2	S Ausgew. Probleme I S Ausgew. Probleme II	2 2	S Ausgew. Probleme III	2	8
DIFFERENTIELLE PSYCH. U. PERSÖNLICHKEITSFORSCH. SOZIALPSYCH.	V Einf. i.d. Pers. psych. V Einführung in die Sozialpsych.	2 2	V Einf. i.d. Differ. Psych. Ü Neue Entwicklungen in der Sozialpsych.	2 2	S Ausgew. Pers.-Theor. S Spezielle Aspekte d. Sozialpsych.	2 2	S Neue Entwicklungen u. Kontr. i.d. Diff. Psych. S Ausgewählte Probleme d. Sozialpsych.	2 2	8 8
ENTWICKLUNGSPSYCH.	V Einf. i.d. Entw. psych.	2	S Theorien u. Modelle d. E.	2	S Spezielle Probleme d. Entw. psych.	2	S Differentielle E.	2	8
PHYSIOLOGISCHE PSYCH.	V Einf. i.d. Physiolog. Psych.	2	V Verhaltensgenetik	2	S Ausgewählte Probleme der Phys. Psych. I	2	S Ausgewählte Probleme der Phys. Psych. II	2	8
Summe (SWS):		16		18		18		16	68

Anlage 2: Studienverlaufsplan für das Hauptstudium (2. Studienabschnitt: 5. - 8. Semester)

	5. Semester (WS)	SWS	6. Semester (SS)	SWS	7. Semester (WS)	SWS	8. Semester (SS)	SWS	Summe
I. METHODEN-FÄCHER									
1. Diagnose und Intervention	V Einf. in die psych. Diagnostik V Testtheorie	2 2	S Testkonstruktion (Praxis) V Einf. i.d. Psychother. Methoden	2 2	S Theorien und Formen therapeutischer Intervention S Praktische Diagnostik	2 2	S Methoden therap. Interv.	2	14
2. Evaluation und Forschungsmethodik	V Theor. Grundl. Methodenlehre	2	V Theoretische Grundlagen zur Evaluationsforschung	2	S Anwendungsorientierte Vertiefung zur Methodenlehre	2	S Anwendung. Vertiefung zur Evaluationsforschung	2	8
II. ANWENDUNGS-FÄCHER									
1. Klinische Psychologie	V Einf. Klin. Psych. I V Theoretische Grundlagen Klinischer Intervention	2 2	V Einf. in die Klin. Psych. II	2	S Pathopsychologie spezifischer Störungsbilder	2	S Rehabilitation/ Prävention	2	10
Basisangebot									
Schwerpunkangebot									
2. Arbeits- u. Organisationspsychologie (A&O)	V Einführung in die Arbeitspsych.	2	S Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie	2	S Erklärungsmodelle Klinischer Prozesse	2	K Klin. psych. Forschungsarbeiten	2	6
Basisangebot									
Schwerpunkangebot									
3. Pädagogische Psychologie	V Einf. i.d. Pädagog. Psych.	2	P Studienprojekt zur A&O	4	K Forschungskolloquium zur A&O	2			6
Basisangebot									
Schwerpunkangebot									
III. FORSCHUNGS-ORIENTIERTE VERTIEFUNG ¹									
1. Angewandte Entwicklungspsychologie	V Forschungsstand zur angewandten Entw. psych.	(2)	S Methoden d. Päd. Psych.	2	S Spez. Probleme d. Päd. Psych. I	2	S Spez. Probleme d. Päd. Psych. II	2	8
2. Psychosomatik	V Psychosomatik	(2)	S Entwicklungspsychol. Fallseminar	(4)	S Spez. Probleme d. angew. Entw. I S Projektseminar I	(2) (2)	S Spez. Probleme d. angew. Entw. II S Projektseminar II	(2) (2)	(14)
3. Gesundheitspsychologie und Rehabilitationsforschung	V Bewältigung und Gesundheit	(2)	V Medizinische Grundl. d Psychosom. S Spezielle Probl. d. Psychosom. I	(2) (2)	P Praktische Diagnostik bei psychosom. Störungen S Spezielle Probleme d. Psychosom. II	(2) (2)	S Spezielle Probleme der Psychosomatik K Forschungskolloquium zur Psychosomatik	(2) (2)	(14)
nichtpsycholog. Wahlfach	je nach Fach verschieden	2	S Gesundheitspsychologie S Methoden der Bewältigungsforschung	(2) (2)	S Spezielle Probleme d. Ges. und Reha. I K Forschungskoll.	(2) (2)	S Spezielle Probl. d. Ges. und Reha. II K Forschungskolloquium	(2) (2)	(14)
Summe SWS		18		20/22		18		16/14	72-78

¹ Mindestangebot bei Studium des Faches als Schwerpunktfach (Basisangebot: 10 SWS).

Anlage 3: Besondere Erläuterung

Mit dieser besonderen Erläuterung soll dargelegt werden, daß die in dieser Studienordnung ausgewiesenen Festlegungen und Wahlmöglichkeiten so begründet sind, daß sie im Hinblick auf die wissenschaftlichen und berufspraktischen Ziele des Studiums, die hochschuldidaktischen Anforderungen, die Möglichkeiten zur Wahrnehmung weiterer Lehrangebote und zum Erwerb weiterer Qualifikationen sowie die Übereinstimmung der tatsächlichen Studienzeit mit der Regelstudienzeit überprüfbar sind (NHG, § 14, Abs. 3).

Vorliegende Studienordnung berücksichtigt die Empfehlungen der Studienreformkommission Psychologie vom 19./20. April 1985. Im Grundstudium (vgl. Anlage 1) setzen sich die Studierenden mit den methodologischen Grundlagen der Psychologie auseinander und erwerben ein möglichst breites Überblickswissen zur Forschungsentwicklung in den psychologischen Fachgebieten. Dieses erweitern sie im Hauptstudium (vgl. Anlage 2) in den Methodenfächern, den Fächern der forschungsorientierten Vertiefung und in einem nichtpsychologischen Wahlpflichtfach. Gleichzeitig erfolgt mit dem Studium von drei Anwendungsfächern, unterstützt durch zwei berufserkundende Praktika, eine breite berufliche Qualifizierung. Das Studium wird mit der Diplomarbeit, mit der die Studierenden nachweisen, daß sie eine psychologische Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können, abgeschlossen.

Die im Hauptstudium gegebenen Wahlmöglichkeiten bei den Anwendungsfächern (§ 16, 1), den Fächern der forschungsorientierten Vertiefung (§ 16, 3), dem nichtpsychologischen Wahlpflichtfach (§ 16, 4) sowie der Thematik der Diplomarbeit (§ 18) ermöglichen den Studentinnen/Studenten individuelle Schwerpunktsetzungen in ihrem Studium, die gegebenenfalls in Ergänzungs- und Aufbaustudiengängen vertieft werden können.

Nach dem Studienverlaufsplan (Anlage 1 und 2) ist bei einem Vollzeitstudium der Abschluß des Psychologiestudiums in der Regelstudienzeit von 9 Semestern möglich. Die für die Zulassung zur Diplomvorprüfung erforderlichen Prüfungsvorleistungen und Nachweise (DPO, § 9) können bis zum 4. Fachsemester und die für die Zulassung zur Diplomhauptprüfung erforderlichen (DPO § 14) bis zum 8. Fachsemester erworben werden. Die Prüfungen können dann in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. Semester bzw. dem 8. und 9. Semester abgelegt werden. Im neunten Semester wird die Diplomarbeit, deren Bearbeitungsdauer in der Regel sechs Monate beträgt, angefertigt und das Studium abgeschlossen.